

Abwasserzweckverband • Elbaue / Heiderand



AZV Elbaue/Heiderand • Burgstraße 22/23 • 06901 Kemberg

Mitteldeutsche Baustoffe GmbH
Köthener Straße 13
06193 Petersberg
OT Sennowitz

Mitteldeutsche Baustoffe GmbH			
Eing.: 10. Juli 2019			
GF	LT	RS	KGF
		X	g

Kemberg, 08.07.2019

Ihr Zeichen /
Schreiben vom:

Aktenzeichen / Kundennummer:
Kd.-Nr. 5504000000

Ansprechpartner:
Frau Haase

Kontakt:
TELEFON: (034921) 618 -47
FAX: (034921) 618 -19
E-MAIL: ihaase@azv-elbaue.de

Rechtskonforme Umstellung der dezentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage - Errichtung einer abflusslosen dichten Schmutzwassersammelanlage

**Grundstück: Kemberg - OT Ateritz, Köplitz, Kiessandtagebau
Gemarkung Rotta, Flur 20, Flurstücke 106/5**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Jung,

es ergeht hiermit folgende Entscheidung:

1. Ihrem Antrag auf Errichtung und Nutzung einer abflusslosen Sammelgrube wird zugestimmt.
2. Die Erlaubnis ist befristet bis 31.12.2039.
3. Die Genehmigung bezieht sich allein auf die Nutzung der Anlage als Sammelbehälter für häusliches Schmutzwasser
4. Die Angaben im Bearbeitungsvermerk zum Antrag sind Bestandteil dieser Genehmigung.
5. Die Entscheidung ist kostenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

Auflagen und Begründung

1. Art der Sammelgrube und Einbau

Die erteilte Erlaubnis bezieht sich ausschließlich auf die Errichtung und Nutzung der in Ihrem Antrag vom 01.07.2019 aufgeführten GRAF Abwassersammelgrube, TYP Stabilus , Baustoff Polyethylen, mit einem Nutzvolumen von 3.000 Liter als abflusslose dichte Schmutzwassersammelanlage auf dem o. g. Grundstück.

Verbandsgeschäftsführerin:
kommissarisch
Annette Wildgrube

Sprechzeiten:
Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr

Telefon: (03 49 21) 6 18- 0
Fax: (03 49 21) 6 18 19
E-Mail: service@azv-elbaue.de
Web: www.azv-elbaue.de
St.- Nr.: 115 / 149 / 00940

Bankverbindung:
Sparkasse Wittenberg
BLZ: 805 501 01, Konto-Nr: 80 36
IBAN: DE95 8055 0101 0000 0080 36
BIC: NOLADE21WBL

Der Einbau der Sammelbehälter ist gemäß der Einbauvorschrift des Herstellers vorzunehmen, so dass eine schadloسة Sammlung des Schmutzwassers auf Dauer gewährleistet ist. Zum Einbau und zum Anschluss der Abwassersammelgrube ist die Unterstützung eines qualifizierten Fachunternehmens einzuholen.

Die Grundstücksentwässerungsanlage und die Zuwegung sind grundsätzlich so zu errichten, dass die Anlage durch die im Verbandsgebiet des AZV Elbaue/Heiderand eingesetzten Entsorgungsfahrzeuge mit vertretbarem Aufwand angefahren und entleert werden kann.

2. Anzeigepflichten

Der Termin für die Abnahme der Anlage ist dem AZV Elbaue/Heiderand rechtzeitig bekannt zu geben. Die Inbetriebnahme der Sammelgrube ist mit dem in der Anlage beigefügten Protokoll beim AZV Elbaue/Heiderand anzuzeigen.

Das Inbetriebnahme- / Übergabeprotokoll des mit der Errichtung beauftragten Unternehmens und das Prüfprotokoll der vor Ort im betriebsbereiten Zustand geprüften Wasserdichtheit sind dem AZV Elbaue/Heiderand in Kopie zu übergeben.

3. Restentleerung

Mit der Inbetriebnahme der neuen Schmutzwassersammelanlage ist die Nutzung sonstiger Anlagen für die Sammlung und Beseitigung von häuslichem Schmutzwasser, einschließlich Fäkalien, nicht mehr zulässig.

Die letztmalige und vollständige Leerung (Restentleerung) der außer Betrieb genommenen Anlage ist zeitnah mit der Inbetriebnahme der neuen Sammelgrube zu beauftragen.

Entleerungstermine werden durch den Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten direkt bei der **ALBA Sachsen GmbH unter der Rufnummer 034 927 - 70028 oder - 70033 vereinbart**.

4. Befristung

Die Genehmigung verliert ungeachtet der festgelegten Befristung drei Monate nach erstmaliger Anschlussmöglichkeit an die öffentliche zentrale Schmutzwasserkanalisation ihre Gültigkeit.

Die Genehmigung verliert ferner ihre Gültigkeit, sofern nicht innerhalb der Frist für die wiederkehrende Dichtheitsprüfung eine Wiederholungsprüfung zur Dichtheit der Sammelgrube durchgeführt und dem AZV Elbaue/Heiderand zur Kenntnis gegeben wird.

Für die wiederkehrende Dichtheitsprüfung gelten folgende Fristen:

- a) Sammelgruben mit DIBt-Zulassung sowie Sammelgruben in monolithischer Bauweise, für die bereits eine Dichtheitsprüfung vorgenommen wurde:
 - innerhalb von Wasserschutzgebieten 5 Jahre
 - außerhalb von Wasserschutzgebieten 20 Jahre
- b) übrige Sammelgruben, für die eine Dichtheitsprüfung bereits vorgenommen wurde:
 - innerhalb von Wasserschutzgebieten 3 Jahre
 - außerhalb von Wasserschutzgebieten 10 Jahre

5. Prüfung der Schmutzwassermengen / Zwischenzähler

Das ordnungsgemäße Schmutzwasserentsorgungsverhalten wird bei der Nutzung von abflusslosen Sammelgruben durch Gegenüberstellung der für den häuslichen Bedarf verwendeten Frischwassermengen und den über den AZV Elbaue/Heiderand entsorgten Schmutzwassermengen geprüft. Dem Frischwasserverbrauch sind alle Wassermengen aus den öffentlichen und privaten Versorgungsanlagen hinzuzurechnen, die im häuslichen und sanitären Bereich Verwendung finden.

In der derzeit gültigen Fassung der Dezentralen Entsorgungs- und Gebührensatzung ist gemäß § 6a Abs.1, Besondere Vorschriften für abflusslose Sammelgruben, festgeschrieben, dass abflusslose Sammelgruben im Sinne dieser Satzung Grundstücksentwässerungsanlagen sind, bei denen wenigstens 90% der bezogenen Wassermenge als Schmutzwasser entsorgt werden muss. Ist der anteilige Wasserverbrauch für den nicht häuslichen Bedarf größer als 10% der gesamten auf den Grundstücken entnommenen Frischwassermengen, so können diese auf Antrag abgesetzt werden.

Die Nachweisführung der entsorgungspflichtigen bzw. der abzusetzenden Wassermengen aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen hat entsprechend den Bestimmungen des Mess- und Eichgesetzes, in der jeweils gültigen Fassung, über entsprechende Wasserzähler (Zwischenzähler) zu erfolgen. Die Beschaffung und der Einbau obliegt dem Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten.

Der Einbau solcher Wasserzähler ist formell beim AZV Elbaue/Heiderand zur Erfassung anzumelden und vor Ort abnehmen zu lassen. Der mit der formellen Erfassung und der örtlichen Abnahme entstehende Verwaltungsaufwand ist kostenpflichtig.

6. Kostenentscheidung:

Gemäß § 1 der Verwaltungskostensatzung des AZV Elbaue/Heiderand in der derzeit geltenden Fassung werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die durchgeführten Amtshandlungen unterliegen der Gebührenpflicht. Es ergeht hierzu ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim AZV Elbaue/Heiderand, Burgstraße 22/23, 06901 Kemberg, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dipl. Ing (FH) Kai Tilliger
Technischer Leiter

Abwasserzweckverband
Elbaue/Heiderand
Burgstraße 22/23
06901 Kemberg

Anlagen

- Antragskopie mit Bearbeitungsvermerk des AZV
- Antrag Zwischenzähler aus Eigenversorgungsanlagen

Abwasserzweckverband Elbaue/Heiderand



ANTRAG

zur Errichtung und Nutzung einer abflusslosen Sammelgrube für die Einleitung von häuslichem Schmutzwasser

1. Allgemeine Angaben:

Antragsteller:

Name: Mitteldeutsche Baustoffe GmbH Vorname:

Straße: Köthener Straße Nr.: 13

PLZ/Ort: 06193 Petersberg OT Sennewitz

Telefon: +49 34606 257 30

2. Grundstück auf dem das Schmutzwasser anfällt:

Ort: Mark Zschiesewitz Straße: an der B2 Nr.:

Gemarkung: Kemberg Flur: 20 Flurstück(e): 106 / 5

➤ Eigentümer, wenn abweichend vom Antragsteller:

Name: Stadt Kemberg Vorname:

Straße/Nr.: Burgstraße 5

PLZ/Ort: 06901 Kemberg

Unterschrift / Zustimmung Grundstückseigentümer:

3. Ermittlung des Einwohnerwertes (EW):

Angeschlossen werden:

☐ Wohngrundstück bewohnt von Personen (Hauptwohnsitz)

☐ Wochenendgrundstück / Bungalow genutzt durch Personen

☒ Werkstatt (genutzt durch eine Person)

(andere bauliche Anlagen in welchen häusliches Schmutzwasser anfällt, wie z.B. Gaststätte mit 25 Sitzplätzen, Pension mit 15 Betten, Bürogebäude mit 15 Arbeitsplätzen, Verkaufsstelle mit 5 Arbeitsplätzen usw.)

Angaben zur Wasserversorgung:

Öffentliches Trinkwasser: ☐ ja ☒ nein

.....
(Zählernummer)

Eigenversorgungsanlage: ☒ ja (Brunnen) ☐ nein

wenn ja, Nutzung für: ☐ Garten

☒ Haushalt (z. B. Toilette, ~~Waschmaschine~~)

☐ Sonstiges (z.B. Pool, Teich)

geschätzter Wasserverbrauch für häusliche Zwecke: 1 m³ / Jahr

4. Bemessung der Schmutzwasseranlage:

Je Einwohnerwert ist ein täglicher Schmutzwasserzufluss von 150 l zugrunde zu legen. Das Speichervolumen ist für mindestens 20 Tage zu bemessen. Für Wohngrundstücke ist ein Mindestnutzinhalt von 6 m³ nicht zu unterschreiten. Anlagen für Grundstücke mit saisonalem Schmutzwasseranfall sind individuell zu bemessen, jedoch nicht kleiner als 2 m³.

Angaben zur Ausführung der Schmutzwassersammelanlage:

Gesamtnutzinhalt:³ m³

1. Behälter:

Typ: Stabilus 3000 L Hersteller: Otto Graf GmbH

Nutzinhalt:³ m³ Zulassungs-Nr.: Z-40.24-524 Baustoff: Polyethylen (PE-LMD)

Abmessung:
(Innenmaße in m) Ø L B H_{Zulauf} H_{gesamt}

2. Behälter:

Typ: Hersteller:

Nutzinhalt: m³ Zulassungs-Nr.: Baustoff:

Abmessung:
(Innenmaße in m) Ø L B H_{Zulauf} H_{gesamt}

Mit der Montage/Umrüstung wird/wurde folgendes Unternehmen beauftragt:

BIOLOG GmbH, Pönitzer Weg 2, 04425 Taucha

Mir ist bekannt, dass beim Bau und bei der Nutzung der Sammelgrube die Grundsätze des vom AZV übergebenen Merkblattes einzuhalten sind und dass alle sonstigen Schmutzwassersammel- und -beseitigungsanlagen, wie z. B. Trockentoiletten, außer Betrieb zu nehmen sind.

Mitteldeutsche Baustoffe GmbH

Petersberg , den *01.07.19*
Ort

OT Sennowitz
Köthener Str. 13
06193 Petersberg
.....
Unterschrift Antragsteller

Folgende Unterlagen gehören zum Antrag und sind beigelegt:

- Unterlagen des Herstellers, aus denen die Nutzungseignung, Behälterausführung und techn. Angaben zu entnehmen sind
- Lageplan (auch unmaßstäblich) mit eingezeichneter Schmutzwasseranlage und der angeschlossenen Gebäude
- Sonstige Unterlagen:

5. Bearbeitungsvermerk / Stellungnahme des AZV Elbaue/Heiderand

- Bei Veränderungen der dem Antrag auf Erteilung eine Erlaubnis zugrunde liegenden Angaben, Unterlagen und abgegebenen Erklärungen wird diese ungültig!
- Im Falle eines Übergangs auf einen Rechtsnachfolger, ist dies durch den neuen Eigentümer dem AZV anzeigen.
- Soweit keine anderweitigen Hemmnisse entgegenstehen, wird die Sicherheit zum Betrieb der abflusslosen und dichten Sammelgrube für einen bestimmten Zeitraum mit der Genehmigung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des AZV Elbaue/Heiderand geregelt.

I. Ein Anschluss des Grundstückes an eine öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage ist im Rahmen des zuletzt genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes vorgesehen:

☐ ja ☒ nein

II. Antragsteller und Grundstückseigentümer sind identisch:

☐ ja ☒ nein

III. Im Falle von „Nein“ unter II., liegt die Zustimmung des Grundstückseigentümers vor:

☒ ja ☐ nein

IV. Alle zum Antrag geforderten Unterlagen liegen vor:

☒ ja ☐ nein

V. Die beantragte abflusslose Sammelgrube entspricht den anerkannten Regeln der Technik und ist zum Sammeln von häuslichem Schmutzwasser geeignet (~~Herstellerbescheinigung-/DIBt-Zulassung~~, Dichtheitsprüfung):

☒ ja ☐ nein

VI. Das erforderliche Volumen für den **mindestens zu gewährleistenden Speicherzeitraum von 20 Tagen** entsprechend des durchschnittlichen Wasserverbrauches der vergangenen Jahre ermittelt sich wie folgt:

a. Durchschnittlicher Wasserverbrauch der vergangenen 3 Jahre unter Beachtung des Einwohnerwertes: _____ 1 _____ m³/a

b. Rechnerisch erforderliches Volumen = $(a / 365) \times 20$ = _____ 0,055 _____ m³

Das beantragte Volumen erfüllt die geforderte Mindestspeicherzeit:

☒ ja ☐ nein

VII. Hinweise zu abflusslosen Sammelgruben bei saisonal genutzten Grundstücken ohne Messeinrichtung des Frischwassers:

Für die Erfassung der häuslich genutzten Wassermengen aus der Eigenversorgungsanlage ist ein geeichter Zwischenzähler zu installieren und durch den AZV Elbaue/Heiderand abnehmen zu lassen.

Der Einbau und die Abnahme des Zwischenzählers durch den AZV Elbaue/Heiderand ist bis zum 31.10.2019 vorzunehmen.

Einer Erlaubnis für das Errichten und Betreiben der beantragten abflusslosen und dichten Sammelgrube kann, unter dem Vorbehalt des Widerrufs, zugestimmt werden:

☒ ja ☐ nein

Datum: 08.07.2019

Unterschrift Bearbeiter AZV



Abwasserzweckverband Elbaue/Heiderand**Antrag auf Einleitung von Schmutzwassermengen
aus Eigenversorgungsanlagen**

(private Hauswasserversorgung, Regenwassernutzung, usw.)

1. Grundstücksanschrift:

PLZ/Ort: Telefon-Nr.:

2. Grundstückseigentümer:

Name: Vorname:

Wohnanschrift/PLZ, Ort:

3. Anzahl der gemeldeten Personen:**4. Nutzung der zugeführten Wassermenge für:****5. Wasserzähler der Eigenversorgungsanlage:**

Typ/Bezeichnung: Zähler-Nr.:

I. Einbau-Datum: Zählerstand:m³ Eich-Info:II. Beginn der Einleitung: Zählerstand:m³ Ø-Jahresverbrauch:m³

Installationsfirma/Anschrift:

Installationsort:

6. öffentlicher Trinkwasser-Anschluss: ☐ ja ☐ nein aktueller Zählerstand: m³.....
Ort / Datum Antragsstellung.....
Unterschrift Grundstückseigentümer.....
Datum der Abnahme.....
Unterschrift Mitarbeiter AZV**Der Schmutzwassereinleitung wird mit / ohne Auflagen zugestimmt**☐ ja ☐ nein**Auflagen:**
Ort, Datum.....
AZV Elbaue/Heiderand

Die Zuführung von Trinkwasser und Brauchwasser aus Eigenversorgungsanlagen muss entsprechend dem technischen Regelwerk über getrennte Leitungssysteme erfolgen.

Der aktuelle Wasserzählerstand ist dem AZV Elbaue/Heiderand jährlich bis zum 31.12. mit Ablauf des Erhebungszeitraumes unaufgefordert schriftlich bekannt zu geben.

Änderungen in den Verhältnissen, die die Einleitung von Schmutzwasser beeinflussen, sind dem AZV Elbaue/Heiderand unverzüglich schriftlich unter Angabe der Kunden-Nr. mitzuteilen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Abwasserzweckverband Elbaue/Heiderand, Geschäftsstelle Kemberg in 06901 Kemberg, Burgstraße 22/23 Tel.: 034921/ 618-0

Die Kosten für die Erfassung und Abnahme des Wasserzählers betragen 37,50 €.

Abwasserzweckverband Elbaue / Heiderand



Burgstraße 22/23 in 06901 Kemberg • Telefon (03 49 21) 6 18 – 0 • Fax (03 49 21) 6 18 – 19

Informationsblatt zur Nutzung von Eigenversorgungsanlagen

In § 6a Absatz 2 der Dezentralen Entsorgungs- und Gebührensatzung des AZV Elbaue/Heiderand ist festgeschrieben, dass der Gebührenpflichtige die Wassermengen aus Eigenversorgungsanlagen, die als Schmutzwasser in die dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage eingeleitet werden, durch Wasserzähler nachweisen muss.

Schmutzwasser im Sinne dieses Gesetzes ist Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seinen Eigenschaften verändert ist. Dafür besteht die Abwasserbeseitigungspflicht und muss dem AZV zur Entsorgung überlassen werden.

Der Nachweis, der verbrauchten Wassermengen aus Eigenversorgungsanlagen, die in die dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage eingeleitet werden, ist grundsätzlich über einen gesonderten und den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechenden Wasserzähler zu führen, der möglichst frostfrei und stationär in das Leitungssystem zu installieren ist. Falls Ihrerseits gewünscht, haben die Beschaffung und der Einbau des Wasserzählers durch Sie als Grundstückseigentümer auf Ihre Kosten zu erfolgen. Der AZV Elbaue/Heiderand führt dann eine augenscheinliche Abnahme des Wasserzählers durch.

Für die Durchführung der Abnahme und der mit der Erfassung verbundenen Verwaltungstätigkeit werden gemäß der Verwaltungskostensatzung des AZV Elbaue/Heiderand **Kosten in Höhe von 37,50 €** erhoben.

Die Meldung des Zählerstandes hat bis spätestens 31.12. des Veranlagungsjahres zu erfolgen.

Das Formular „Antrag auf Einleitung von Schmutzwassermengen aus Eigenversorgungsanlagen“ ist beim AZV zur Anerkennung einzureichen. Gern können Sie auch telefonisch einen Termin für die Abnahme vereinbaren.

Die allgemeine Eichgültigkeitsdauer für Kaltwasserzähler beträgt 6 Jahre. Mit Ablauf dieser Frist sind die satzungsgemäßen Voraussetzungen für die Absetzung nicht mehr gegeben, daher ist die Eichung des Wasserzählers oder der Zählerwechsel auf Kosten des Grundstückseigentümers vornehmen zu lassen. Seitens des AZV Elbaue/Heiderand erfolgt erneut eine augenscheinliche Abnahme.

Für Rückfragen können Sie sich zu den Geschäftszeiten an die Mitarbeiter unserer technischen Abteilung wenden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Haase
Abteilung Technik
Tel. 034 921 / 618 – 47

komm. Verbandsgeschäftsführerin:
Annette Wildgrube

Sprechzeiten:
Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr

Telefon: (03 49 21) 6 18 - 0
Fax: (03 49 21) 6 18 - 19
E-Mail: service@azv-elbaue.de
Web: www.azv-elbaue.de
St.-Nr.: 115 144 04463

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
BLZ: 80550101, Konto-Nr: 8036
IBAN: DE56 8055 0101 0000 3051 70
BIC: NOLADE21WBL